



An den Grossen Rat

24.5352.02

Petitionskommission
Basel, 16. Dezember 2024

Kommissionsbeschluss vom 16. Dezember 2024

Bericht der Petitionskommission

**zur Petition P481 «Für eine verbindliche und freie Mit-Nutzung der
"Old Boys-Matte" in Basel durch Kinder und Jugendliche»**

1. Wortlaut der Petition

Die Nutzung der Basler OB-Matte steht auch sogenannten «wilden» Spieler:innen offen. Diese ist bei ganz vielen Kindern und Jugendlichen (besonders aus dem Quartier Bachletten-Innere-Neubad-St. Johann, aber auch darüber hinaus) äusserst beliebt. Es ist erstaunlich, wie gut und problemlos sich die sportlichen Aktivitäten auf der OB-Matte koordinieren und organisieren. Die OB-Matte ist zudem übersichtlich. Dies gilt es zu unterstützen.

Am Wochenende und sobald das Wetter wärmer und sonniger wird, ist die OB-Matte aber vor allem von zwei, drei Fussball-Vereinen genutzt. Diese sind als vorrangig eingestuft, «wilde» Nutzungen als zweitrangig (SG 371.100 - Sportgesetz BS). Damit ist **einerseits** nicht mehr möglich die OB-Matte mit zu nutzen. Obwohl von Verwaltungsseite zugesichert, ist dann auch auf dem einzigen offenen, kleinen Kunstrasenfeld im hinteren Bereich, nicht sicher, dass «wilde» Spieler:innen Platz finden. Bei Vereinsspielen wird dort oft eintrainiert. **Andererseits** ist die Unsicherheit, ob oder ob nicht oder wie viel das Feld von Vereinen genutzt wird, für's Abmachen schwierig und verhindert letztendlich viele sportliche und spontane Treffen im Aussenbereich. Obwohl **drittens** zeitweise mehr Kinder & Jugendliche interessiert wären, frei Fussball zu spielen als Vereinsorganisierte auf den Kunstrasenfeldern spielen, ist die Nutzung auch auf den hinteren Wiesen nicht erwünscht. Zudem stehen dort meist keine Goals, was den Spass und die Spielfreude deutlich mindert. Alternative Plätze im St. Jakob oder Bachgraben sind für Kinder und jüngere Jugendliche zu weit weg.

Wir fordern deshalb, dass es für die sogenannten «wilden» Kicker:innen möglich ist oder sie nach Freigabe zumindest fest damit rechnen können, die OB-Matte besser mit-zu-nutzen.

Der Kanton BS fördert den Sport, gerade auch denjenigen der jüngeren Mitbewohner:innen - und nicht nur den vereinsgebundenen Sport, es wäre sinnvoll für Kinder und Jugendliche, die freie Treff- und Sportmöglichkeiten suchen:

- Mittels einer **einfach zugänglichen App** oder ähnlichen frühzeitig anzuzeigen, ob die Fussballplätze der OB-Matte bereits voll ausgenutzt werden, nur teilweise oder frei sind. Somit könnten auch Kinder und Jugendliche ihre sportliche Freizeit besser planen.
- Oder eine klare **Ansprechperson** - auch für Kinder und Jugendliche! - zu benennen, die (auch) am Wochenende/Ferien erreichbar ist und den Überblick über die freien Plätze hat.

Da die OB-Matte Freitag bis Sonntag durch die Vereinsnutzung und ihre Matches, heute meist sämtliche, angebotenen Platz-Kapazitäten mit Goals ausnutzt zu verbessern:

- **mehr Plätze** auf dem hinteren Bereich der OB-Matte Richtung Tennisanlagen für die wilde/freie Nutzung zur Verfügung zu stellen;
- **Grasplätze an den Wochenenden mit Goals** auszustatten und bespielen zu lassen.
- Zwecks einfacher Pflege **mehr Kunstrasenflächen** anzubieten (es verblieben weiterhin 2 Naturrasenfelder); oder Mitnutzung der Naturrasen, - diese werden zwar ganzjährig gepflegt, können aber nur im Sommer genutzt werden
- Auch der Ausbau von Basketballkörben und ähnlichem, ist für die freie Nutzung zu begrüssen.

Für «wilde» Spieler:innen! Das Angebot durch zugesicherte, konstante und transparentere Nutzung der OB-Matte zu verbessern, bringt folgende Vorteile:

- Es ist ein grosser Gewinn für viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (sowie Begleitpersonen und sonstige Fussballbegeisterte), besonders **für deren Gesundheit und ihr Sozialleben**.
- die **Aufwertung des Quartiers** wird vorangetrieben, da auch diese Altersgruppe mehr Möglichkeiten erhält, die Aussenbereiche mit zu nutzen.
- Kinder und Jugendliche können in Städten wenig «geschützte» **Aktivitäten im Aussenraum** unternehmen. Dies wäre eine davon!

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

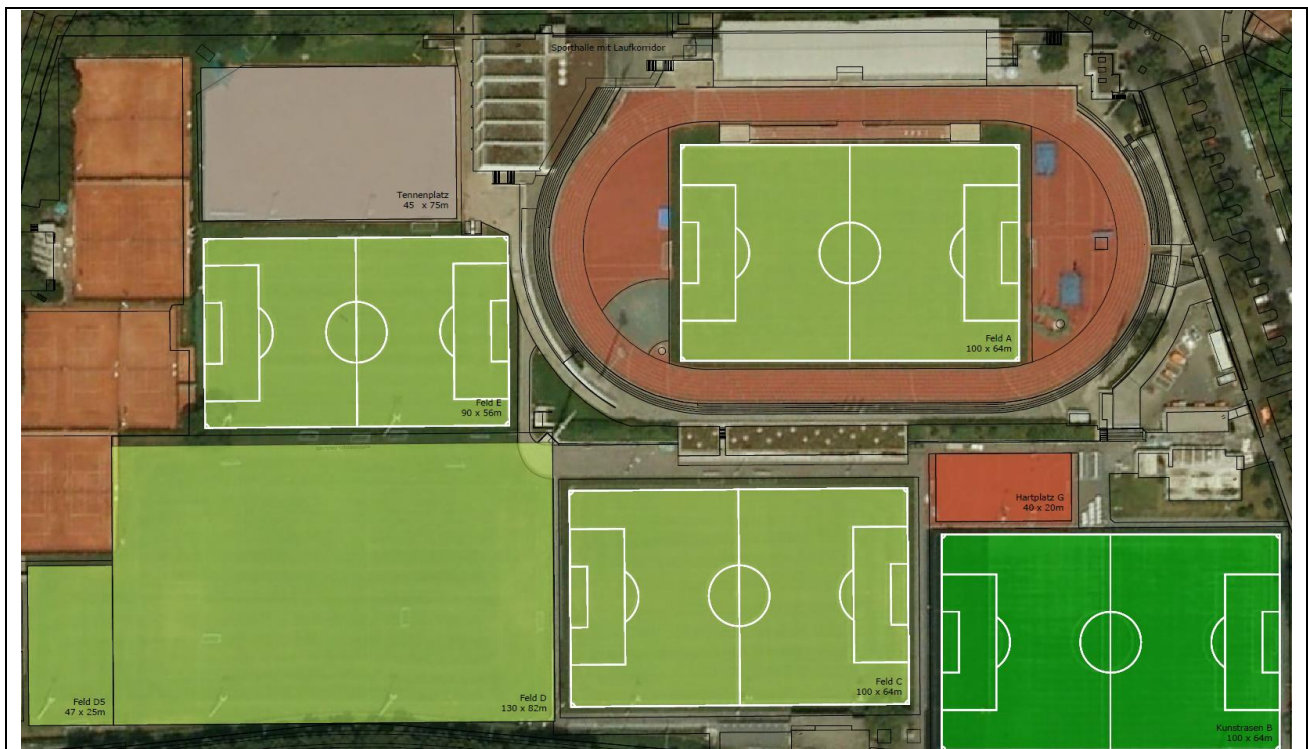
Der Grosse Rat hat die Petition P481 «Für eine verbindliche und freie Mit-Nutzung der "Old Boys-Matte" in Basel durch Kinder und Jugendliche» an seiner Sitzung vom 11. September 2024 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 25. November 2024 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertretung der Petentschaft und aus der Verwaltung die Leiterin des Bereichs Jugend, Familie und Sport und den Leiter des Sportamts an.

2.2 Anliegen der Petentschaft

Die Petentschaft wünscht sich, dass die Spielfelder auf der Sportanlage Schützenmatte («OB-Matte») von Personen (insbesondere von Kindern und Jugendlichen), die nicht Mitglied eines Fussballvereins sind, häufiger genutzt werden können.

Die beiden jungen Vertreter der Petentschaft, die sich oft auf die «OB-Matte» begeben, haben gegenüber der Petitionskommission mehrere konkrete Erlebnisse geschildert. Es gibt demnach verschiedene Gründe, warum die Felder von «wilden» Fussballspielenden nicht genutzt werden können: Entweder sind sie durch Trainings von Vereinen oder Matches belegt, mit «Betreten verboten» signalisiert, es stehen keine Fussballtore auf dem Feld, oder die Beleuchtung ist nicht in Betrieb. Es sei gewissermassen ein «normaler» Zustand, dass das Kunstrasenfeld B für Trainings von Vereinen genutzt wird, die Felder C und E gesperrt sind, und auf Feld D die Fussballtore abgeschlossen an einer Mauer stehen. Und in der kalten Jahreszeit seien die Felder mit Naturrasen zudem nahezu durchgehend gesperrt. Für kleinere «Fussball-Mätchli» brauche es kein ganzes Spielfeld, wichtig seien aber Tore. Solche stünden den «wilden» Spielerinnen und Spielern nur auf dem Kunstrasenfeld (Feld B) und dem Hartplatz (Feld G) zur Verfügung.

Abbildung 1: Situationsplan Sportzentrum Schützenmatte



Die Petentschaft wünscht sich eine bessere Zugänglichkeit zu den Feldern D und E sowie dem Tennenplatz, der auch als Hammerwurf-Anlage dient. Bessere Zugänglichkeit bedeutet, dass die Plätze weniger oft gesperrt sind und Fussballtore zur Verfügung stehen. Die Nutzbarkeit könnte mit einem weiteren Kunstrasenfeld erhöht und gleichzeitig der Pflegeaufwand reduziert werden.

Hilfreich wäre es laut der Petentschaft, wenn man beispielsweise über eine App nachschauen könnte, wann welches Feld benutzt werden kann. Es sei in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden, ein freies Feld zu finden. Frei Fussball spielen könne man zwar auch auf anderen Sportanlagen, beispielsweise dem Buschweilerhof und St. Jakob, dorthin zu fahren sei aber mit einem Zeitaufwand verbunden, und dies ohne die Garantie, dann auch ein freies Feld vorzufinden. Insbesondere für die jüngere Generation und deren Eltern sei ein Angebot im eigenen Quartier wichtig. Beim freien Fussballspielen handle es sich um eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und ein niederschwelliges Angebot, für das man keinen Eintritt zahlen muss.

2.3 Stellungnahme der Vertretung des Erziehungsdepartements

Die Vertreterin und der Vertreter des Erziehungsdepartements haben Rückmeldungen aus der Bevölkerung als erwünscht bezeichnet, um das Angebot und die Leistungen für Sporttreibende zu verbessern. Die Petition stösst im Bereich Jugend, Familie und Sport deshalb grundsätzlich auf Wohlwollen. Sport und Bewegung seien wichtig für die Gesundheit, die Integration und den sozialen Zusammenhalt. Die Förderung von sportlichen Betätigungen liege deshalb im Interesse des Kantons. Allerdings sei es schwierig, auf Kantonsgebiet Flächen für zusätzliche Sportangebote zu finden, weshalb der Nutzungsdruck auf den vorhandenen Flächen hoch ist.

Das aus dem Jahr 2019 stammende kantonale Sportkonzept differenziert in die drei Cluster Bildungs- und Berufsalltag, organisierter Sport (Vereinssport) und ungebundener Sport. Im Cluster Bildungs- und Berufsalltag geht es um die Belegung der Sportanlagen durch Schulen. Der organisierte Sport schafft Strukturen (Regelmässigkeit, Trainingsqualität, Kollektivgedanke) und ist ein sehr wichtiger Pfeiler der kantonalen Sportförderung. Fixe Belegungen auf den Sportanlagen sind eine Voraussetzung für das Funktionieren des organisierten Sports. Die Vereine brauchen für ihre Trainings und Wettkämpfe Planungssicherheit. Der organisierte Sport hat deshalb bei der Nutzung der Sportanlagen gegenüber dem ungebundenen Sport Vorrang. Abgesehen vom Kinder- und Jugendsport ist die Nutzung der Sportanlagen für die Vereine gebührenpflichtig. Gemäss Sportkonzept sollen die Sportanlagen aber infrastrukturell geöffnet werden, also auch dem ungebundenen Sport zur Verfügung stehen. Dass diese Nutzungsform zunimmt, ist aus Sicht der Sportförderung begrüssenswert, führt aber auch zu Problemen.

Der Leiter des Sportamts hat auf die Bestrebungen hingewiesen, für den ungebundenen Sport Angebote und Flächen zur Verfügung zu stellen. In den letzten Jahren sind auf den Sportanlagen Rankhof und St. Jakob Street Workout Anlagen installiert worden. An BoxUp-Stationen im Horburgpark, im St. Johannis-Park und auf den Sportanlagen St. Jakob und Pruntrutermatte kann kostenlos Spiel- und Sportmaterial ausgeliehen werden. Installiert worden sind in den letzten Jahren auch Pumptracks und eine BikeWash-Station. Dass es keine eigenen Rasenfelder für den ungebundenen Sport gibt, liegt am Mangel an verfügbaren Flächen.

Hauptverein auf der Sportanlage Schützenmatte sind die Old Boys mit einer Leichtathletik- und einer Fussballsektion. Beheimatet ist auf der Schützenmatte auch das Nationale Leistungszentrum Leichtathletik. Die von der Petition thematisierten Fussballfelder werden aber primär von der OB-Fussballsektion beansprucht. Weitere Felder lassen sich aufgrund der bebauten Umgebung nicht anlegen. Mit dem Bau des Trainingszentrums des Tennisclubs Old Boys würde sodann ein kleiner Teil der «Turnmatte» am äusseren Ende des Platzes (Feld D) wegfallen. Die Petentschaft spricht sich aber nicht gegen dieses aus, handelt es sich doch auch um eine Sportanlage.

Die Vertretung des Erziehungsdepartements ist im Weiteren auf die in der Petition genannten Wünsche eingegangen. Im Frühjahr 2025 umgesetzt werden soll gemäss dem Leiter des Sportamts das Anliegen, für das freie Fussballspiel Tore zur Verfügung zu stellen. Die Idee ist es, dass im hinteren Teil der Anlage Tore mit einem «Fünfliber-System» ausgelöst werden können. Wer das

Tor nach dem Gebrauch an den vorgesehenen Ort zurückstellt, erhält den Fünfliber zurück. Mit diesem aus Einkaufsläden bekannten System liesse sich sicherstellen, dass die Platzverantwortlichen die Tore nicht jeden Tag einsammeln müssen.

Bereits in die Wege geleitet ist die Entwicklung einer Software, über die die Belegungen auf allen Basler Sportanlagen abgerufen werden können. Ob der Zugriff auch mit einer App ermöglicht werden kann, müsste noch abgeklärt werden. Schon seit Langem kann auf der Website des Sportamts eine wöchentlich aktualisierte Excel-Liste mit den Belegungen heruntergeladen werden. Mit der neuen IT-Lösung, die gegen Ende 2025 implementiert sein sollte, soll diese durch ein benutzerfreundlicheres Angebot ersetzt werden.

Nicht ausgeschlossen ist auf der Schützenmatte auch die Realisierung eines zweiten Kunstrasenfelds. Dem steigenden Bedarf nach Fussballfeldern lässt sich aufgrund kaum vorhandener zusätzlicher Flächen nur mit einer Optimierung des Bestands gerecht werden. Auf Kunstrasenfeldern sind mehr Belegungen möglich, müssen sie doch wetterbedingt nie gesperrt werden. Für den Neubau eines Kunstrasenfelds auf der Sportanlage Rankhof liegt dem Grossen Rat eine Ausgabenbewilligung vor. Auf welchen Anlagen in welcher Reihenfolge weitere Kunstrasenfelder erstellt werden, steht noch nicht fest. Es haben diesbezüglich aber bereits Workshops mit den Nutzer-Vereinen aller Anlagen stattgefunden. Nach deren Auswertung wird überlegt, auf welchen Anlagen Kunstrasenfelder welchen Nutzen hätten, und eine mögliche Projektabfolge definiert. Aufgrund der Höhe der Investition zur Realisierung eines neuen Kunstrasenfelds braucht es dafür jeweils einen Grossratsbeschluss. Ein weiteres Thema in diesem Zusammenhang ist – sofern noch nicht schon vorhanden – die Beleuchtung der Kunstrasenfelder.

Als in nicht allzu grosser Distanz zur Schützenmatte liegende Alternativen mit Fussballfeldern hat der Leiter des Sportamts den Buschweilerhof und die Pruntrutermatte erwähnt. Der Buschweilerhof verfügt über ein kleines Kunstrasenfeld, auf der Pruntrutermatte hat es seit dem Sommer 2024 Tore. Sie ist zudem vom Vereinssport weniger stark belegt als andere Anlagen. Nicht zum Fussballspielen, aber für andere sportliche Aktivitäten bietet sich der Schützenmattpark an. Bei entsprechender Nutzung wäre die Stadtgärtnerei bereit, einen zweiten Basketballkorb zu installieren. An wechselnden Standorten aufgestellt wird ein mobiler «Soccer Court».

Auf Nachfrage aus der Kommission ist der Leiter des Sportamts auf das Thema Platzsperrungen eingegangen. Gesperrt werden Felder nur, wenn dies für die Vitalität des Rasens notwendig ist. Bei schlechtem Wetter und in der kalten Jahreszeit ist dies häufiger der Fall. Würde auf einem wegen vieler Regenfälle gesättigten Boden Fussball gespielt, nähme der Rasen Schaden und wäre danach länger nicht mehr bespielbar. Massgebend, ob ein Platz gesperrt wird oder nicht, ist auch, ob sich der Rasen in der Wachstumsphase befindet oder nicht. Ausserhalb der Wachstumsphase kann er einen Schaden nicht reparieren. Für die Einschätzung des Zustands der Spielflächen und die Sperrungen ist das Team auf der jeweiligen Sportanlage zuständig. Auf dem Sportzentrum Schützenmatte verfügt das Feld E über einen Winterrasen und kann in der kalten Jahreszeit mehr genutzt werden. Die anderen Naturrasenfelder werden im Winter geschont, damit sie sich im Frühling wieder in einem guten Zustand präsentieren.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission kann den Wunsch der Petentschaft, die Verfügbarkeit der Spielfelder auf der Schützenmatte für den ungebundenen Sport zu erhöhen, nachvollziehen. Dass der organisierte Sport gegenüber dem ungebundenen Sport Vorrang hat, stuft sie allerdings als richtig ein. Eine höhere Belegung dürfte nur mit einem weiteren Kunstrasenfeld möglich sein. Diesbezüglich sind in der Verwaltung bereits erste Schritte unternommen worden. Die Sperrung der Naturrasenfelder erfolgt aus guten Gründen und zur Wahrung der langfristigen Bespielbarkeit.

Die Forderungen, auf den hinteren Feldern Tore zur Verfügung zu stellen und die Transparenz der Belegungen mit einer App oder einer anderen IT-Lösung zu erhöhen, stuft die Petitionskommission als gerechtfertigt ein. Die Vertretung des Erziehungsdepartements hat am Hearing zum Ausdruck

gebracht, auf diese Anliegen eingehen zu wollen. Vor diesem Hintergrund beantragt die Petitionskommission dem Grossen Rat, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Wichtig ist ihr, dass die beiden kurzfristig umsetzbaren Anliegen tatsächlich auch kurzfristig umgesetzt werden. Dass es in Basel sowohl für den organisierten als auch für den ungebundenen Sport zu wenig Flächen gibt, ist ein Problem, das auf anderem Weg angegangen werden muss.

Aus der Diskussion über den weiteren Umgang mit der Petition möchte die Petitionskommission dem Regierungsrat zudem die beiden folgenden Ideen zur Prüfung mitgeben:

- Ausscheidung eines Feldes (am ehesten Feld D) für den ungebundenen Sport, allenfalls nur zu bestimmten Tageszeiten und mit Ausnahmen (Schulsporttage, Grümpeli-Turniere).
- Kommunikation über Platzbelegungen und -sperrungen über einen QR-Code an den Eingängen zu den Sportanlagen.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 11:0 Stimmen, die Petition «Für eine verbindliche und freie Mit-Nutzung der "Old Boys-Matte" in Basel durch Kinder und Jugendliche» an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Sie hat den Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission

Christian C. Moesch
Kommissionspräsident